

Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: Zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor

Dahme, Heinz-Jürgen; Wohlfahrt, Norbert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dahme, H.-J., & Wohlfahrt, N. (2013). Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: Zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(128), 33-57. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-464606>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Heinz-Jürgen Dahme & Norbert Wohlfahrt

Europäische Staatsschuldenkrise und soziale Dienste: zur Durchsetzung neuer Rentabilitäts- und Akkumulationsbedingungen im Sozialsektor

Von der Finanz- zur Staatsschuldenkrise: Fiskalpakt und
Austeritätspolitik als Mechanismen zur (weiteren) Privatisierung
von Infrastruktur und Sozialem

Die Finanzkrise begann im Sommer 2007 in den USA mit der Entwertung von Wertpapieren, in denen unter anderem private Hypothekenschulden zu spekulativen Geschäftsartikeln verarbeitet worden waren, die dann in einer schier endlosen Kette von Finanzinstitut zu Finanzinstitut weiterverkauft und zwischenzeitlich auch noch mit anderen „Verbriefungen“ zu neuen Finanzprodukten „veredelt“ wurden. In der Erwartung von kurzfristigem Spekulationsgewinn fanden all diese neuen Verpackungen von Krediten weltweit Abnehmer und haben zu einer Spekulationskrise geführt, die zuerst die Banken an den Abgrund des Zusammenbruchs geführt haben. Im September 2008 war mit dem Zusammenbruch der Lehmann Brothers Bank deutlich geworden, dass das, was als Subprime-Hypothesen-Krise in den USA begonnen, sich mittlerweile zu einer globalen Krise des Finanzsektors insgesamt ausgewachsen hatte. In Folge dessen gingen Zweckgesellschaften pleite, die eigens für die Vermarktung und Schaffung dieser neuen Finanzprodukte (credit default swaps) errichtet worden waren (auch die Landesbanken der Bundesländer hatten sich mit eigens gegründeten Zweckgesellschaften in Dublin oder Delaware an diesen Spekulationen beteiligt und überhoben). Der Beschluss der amerikanischen Regierung in 2008, eine Großbank, die von der Abschreibung der Kredite massiv betroffen war, ebenfalls Konkurs gehen zu lassen, führte zum Bankrott weiterer Kreditinstitute bis hin zur Lahmlegung weiter Bereiche des Kapitalmarkts, da die Banken sich im Interbankenverkehr aus Angst vor der Insolvenz der anderen Bank untereinander

kein Geld mehr leihen. Der wichtigste Mechanismus der kapitalistischen Wirtschaft, der Kredit, war (und ist immer noch) gestört.

Das war der Zeitpunkt als der Staat die Grundlagen seiner auf Kredit basierenden Wachstumspolitik gefährdet sah und die in Finanznot geratenen Banken (in Deutschland waren es vor allem die Hypo Real Estate, die Industriekreditbank und die Landesbanken) mit Staatskrediten flutete oder verstaatlichte (in Deutschland bspw. die Commerzbank). Der Staat sah sich zum Handeln gezwungen, da seit 2007 aufgrund der Spekulationsblase der Kreditmechanismus nicht mehr funktionierte und weltweit Investitionen und Konsum massiv abgenommen hatten. Wachstum, der i.d.R. mit Krediten befeuerte Motor des Kapitalismus, war zum Erliegen gekommen. Die Abwendung des marktwirtschaftlichen Super-Gaus, also der akuten Gefährdung des gesamten Geldvermögens einer Gesellschaft (bspw. auch auf Anraten vom Deutschen Bank-Chef Josef Ackermann, der Anfang 2008 Staatshilfen forderte, da die Banken ihre Probleme alleine nicht mehr lösen könnten), war nicht das Ergebnis einer durch Entwertung wieder neu in Gang gesetzten Akkumulation des Finanzkapitals, sondern einer konzertierten politischen Aktion. Durch Beschluss der politischen Führung aller betroffenen Nationen, zusammen mit den Vorständen der wichtigen Kreditinstitute und Repräsentanten der zentralen Notenbanken, wurde die Liquidität der finanzkapitalistischen Geschäftswelt durch Kreditaufnahme und Geldschöpfung der Staaten gesichert und die Guthaben und Sparbücher der Bürger und Bürgerinnen (erst einmal) gerettet. Aus der privatwirtschaftlich verursachten Spekulations- und Finanzkrise war so aber auch eine Staatsschuldenkrise bisher nicht gekannten Ausmaßes entstanden, da der Schuldenstand der Staaten, die ihre Banken finanzieren mussten, über Nacht in die Höhe schnellte. Die Bundesrepublik, die bis dahin einen Schuldenstand von gut 60% des Bruttoinlandsproduktes aufwies, muss seitdem für Schulden in Höhe von über 80% des Bruttoinlandsproduktes gerade stehen; in Spanien bspw. (einem Land, das seit geraumer Zeit ins Zentrum der Krise gerückt ist) ist die Staatsverschuldung seit 2008 durch die Finanzkrise von 40% auf 68% des Bruttoinlandsproduktes gestiegen (vgl. statista.com; Handelsblatt Januar 2013).

Tatsächlich führte die durch Staatsschulden geschaffene Liquidität dazu, dass wieder Kredite nachgefragt und gegeben wurden. Die Rezession – so hieß es schon im Frühjahr 2010 – sei überwunden. Allerdings war damit noch gar nichts über die durch die Staatsschulden erhoffte Wiederankurbelung der realen Akkumulation ausgesagt: mit der Schaffung von sogenannten „bad banks“

wurden Konstruktionen in die Welt gesetzt, die zeigen, dass entwertete Wertpapiere nach wie vor massenhaft zirkulieren, aber nicht ihrer tatsächlichen Entwertung ausgesetzt werden dürfen, weil dies wieder das gesamte Finanzkapital in den Abgrund reißen würde. So dürfen entwertete Geldvermögen 20 Jahre lang als Reichtumsquellen im Wartestand gelagert werden und der Staat bürgt den Banken durch neue Schulden für die Abschreibung in Höhe von 10% des Buchwerts der wertlosen Wertpapiere. Die Produktion von Staatsschulden ist der international zu beobachtende Versuch, die Vernichtung der Realwirtschaft durch den Bankrott des Finanzsystems auf zuhalten und darauf zu spekulieren, dass durch Staatsverschuldung wieder eine Verwandlung von Schulden in Kapital gelingen möge.

In Folge dieser Entwicklung sind die Staaten durch diese Operation selbst zum Gegenstand der Spekulation geworden. Die kritische Begutachtung der Staatsverschuldung durch die Rating-Agenturen, die die Funktion eines Seismographen der Tauglichkeit finanzkapitalistischer Anlagen spielen, hat als ersten Staat Griechenland in die Staatspleite getrieben. Die Kredite, die die Euro-Staaten zwecks Rettung des Kreditsektors und ihres Geldes bereitgestellt haben, haben den Kreditsektor wieder fit gemacht und auf eine neue Art und Weise aufgebläht. Die Bewertung der Staatsverschuldung durch den staatlich geretteten Kreditsektor ist neuerdings darauf gerichtet, zu prüfen, ob die nationalen Emittenten von Krediten mit den Mitteln ihrer eigenen Nationalökonomie für diesen überhaupt einstehen können. Das Finanzkapital spekuliert nun gegen die Kreditpapiere von Staaten, die aus ihrer Sicht überschuldet sind und enorm viel Kredit geschaffen haben, um den kapitalistischen Geschäftsgang vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Dies wiederum fordert die Politik heraus, durch weitere „vertrauensbildende“ Maßnahmen dafür zu sorgen, dass nicht durch die Spekulation der Fall einer Staatspleite eintritt, der als Signal dafür steht, dass weitere Staaten ins Visier des Finanzkapitals geraten und damit eine Verallgemeinerung der Staatsschuldenkrise einsetzt, die inzwischen selbst in den Kreisen der Wirtschaftswissenschaften als eine reale Möglichkeit des weiteren Fortgangs der Finanzkrise ins Auge gefasst wird.

Die Euro-Krise, die europäische Version der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise, und ihre bisherige Handhabung zeigt, dass die europäischen Staaten mit aller Macht versuchen, ihrer Verschuldungspolitik das Etikett „vertrauenswürdig“ zu verleihen, indem sie durch eine Gemeinschaftsaktion nach der anderen den Willen zu weiterer Verschuldung bekunden. Parallel dazu werden in allen Staaten Sparprogramme beschlossen, die zum Teil massive Lohn- und Rentenkürzungen, Arbeitslosigkeit sowie massive Einschnitte in die Sozialhaushalte darstellen und die doch gleichzeitig zum Ausdruck bringen, dass sie nur einen Bruchteil dessen

darstellen, was an immer neuen Staatsschulden in die Finanzmärkte gepumpt wird. Austeritätspolitik ist auch in anderen außereuropäischen und Nicht-EU-Ländern die gegenwärtig bevorzugt zu beobachtende Maßnahme gegen die Folgen der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Nach inzwischen fünf Jahren Finanzkrise und weltweiter Krisenbewältigungspolitik beherrscht die Forderung nach staatlicher Finanz- und Haushaltsdisziplin die innereuropäische politische Auseinandersetzung. Europas Politiker befassen sich mittlerweile in aller Öffentlichkeit sehr prinzipiell mit dem aus ihrer Sicht zunehmend problematischen Verhältnis von gemeinschaftlicher Währung und nationaler Souveränität und entwickeln Reformvorschläge, die bis vor Kurzem undenkbar erschienen, wie bspw. der vom deutschen Finanzminister, Wolfgang Schäuble, vorgetragene Plan, die nationalen Haushalte durch einen neu zu schaffenden, allmächtigen EU-Haushaltskommissar mit Weisungsbefugnissen kontrollieren und genehmigen zu lassen.

Die Abwicklung der Eurokrise führt europaweit zur Etablierung einer Austeritätspolitik, die den Versuch darstellt, durch Haushaltskonsolidierung und gesetzlich verankerter Schuldenbremse den spekulativen Angriff der Finanzmärkte gegen den Euro abzuwehren. Der Fiskalpakt ist das dazu vorgesehene Instrument, durch das alle Länder gezwungen werden, in der nationalen Politik eine Schuldenbremse gesetzlich zu verankern.¹ Dabei zeigt sich in der Durchsetzung dieser Politik, dass sie den Gegensatz zwischen den Ländern, die wie Deutschland mit der Kombination von hoher Produktivität und gleichzeitiger Niedriglohnpolitik ihr nationales Wachstum befördert haben und den wachstumsschwachen (südeuropäischen) Ländern weiter verschärft. Das deutsche Akkumulationsmodell (mit seiner starken Exportorientierung) benötigt den Euro als Basis seiner Wachstumspolitik und beschränkt durch die Durchsetzung der Austeritätspolitik zugleich die Möglichkeiten der wachstumsschwachen Länder, so etwas wie ein eigenes Modell der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit überhaupt erst zu etablieren. So führt die Finanzkrise und ihre Abwicklung in Europa zum Sichtbarwerden des Tatbestands, dass mit dem Euro zwar ein

1 Bislang galt in der EU schon die Regel, Staaten dürften neue Schulden nur in Höhe von 3 % des in ihren Ländern erzielten Bruttoinlandsprodukts aufnehmen. Der Fiskalpakt verschärft diese Regel, indem er die Neuverschuldung von 3 auf ein halbes Prozent absenkt. Entschieden wird über die Einhaltung des Fiskalpakts, bevor der Haushalt eines Staates beschlossen ist, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Höhe des Bruttoinlandsprodukts, gegen das das halbe Prozent die Defizit-Obergrenze bildet, noch gar keine Aussagen getroffen werden können (vgl. Zeise 2012).

transnationaler Wirtschaftsraum entstanden ist und die EU sich mit der Währung ein Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen auf den Weltmärkten gegeben hat, die nationalen Ökonomien im EU-Raum im Euro aber in erster Linie ein Instrument zur Stärkung ihrer nationalen Wettbewerbsfähigkeit sehen, die es auf Kosten der anderen Euro- und EU-Länder zu stärken gilt.

Dieses Modell, in dem Deutschland in den vergangenen Jahren ein nationales Erfolgsmodell erster Güte gesehen hat, findet nun sein Ende. Mit der Durchsetzung der Schuldenbegrenzungs politik erweist sich die einheitliche Währung als höchst einseitiges Mittel in der Konkurrenz der europäischen Nationen, so dass man die gegenwärtig sich entwickelnden Spielarten des Kapitalismus in der EU auch als Spielarten der Krise in den jeweiligen Ländern deuten muss. Die Bilanz gegenwärtiger europäischer Krisenbewältigungspolitik zeigt, dass sich eine deutliche Zunahme der Instabilität der nationalen Modelle kapitalistischer Entwicklung registrieren lässt, die in einigen Ländern jetzt schon dramatische wirtschaftliche und soziale Folgen erkennen lassen (vgl. Lehndorff 2012). Die (noch) zahlungsfähigen Euro-Staaten bestreiten dabei ihren (zumeist südlichen) Partnern mit der Forderung nach Haushaltsdisziplin die Souveränität über eine nationale Haushaltspolitik. Die Krise verstärkt sich, da die EU im Rahmen ihrer „Europa 2020-Strategie“ zur Steuerung der Krise wie der defizitären nationalen Haushalte Empfehlungen ausspricht, die zum Teil Weisungscharakter annehmen, wie die, die Haushalte zu sanieren, Sozialprogramme zu straffen, eine aktivierende Arbeitsmarkt- und Workfare-Politik nach deutschem Vorbild zu entwickeln, was in der Summe dann zur Verarmung immer breiterer Schichten der Bevölkerung beiträgt, insbesondere aber zur Verstärkung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (vgl. Offe 2013).

Dezentralisierung als Instrument der Privatisierung sozialer Dienste: Governance, Public-Private-Partnership, New Public Management²

Die Privatisierung der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist Bestandteil eines Akkumulationsmodells, das die unter dem Begriff der Daseins-

2 Die einzelnen Instrumente, die zur Staatsverschlinkung und Marktöffnung eingesetzt werden, werden in diesem Artikel nicht gesondert behandelt. Sie sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben und in ihren Folgewirkungen analysiert worden (vgl. Buestrich/Burmester/Dahme/Wohlfahrt 2008; Dahme/Wohlfahrt 2010; Dahme/Wohlfahrt 2011).

vorsorge zusammen gefassten (öffentlichen) Infrastrukturen für private Investitionen öffnen und den Staat von seinen diesbezüglichen Aufgaben befreien will. In den entwickelten EU- und OECD-Staaten wird diese Zielsetzung seit den 1980er-Jahren verfolgt. Mittlerweile ist ein Gutteil der öffentlichen Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorgen in den westlichen Wohlfahrtsstaaten privatisiert (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010). Dabei handelt es sich vor allem um Einrichtungen der nationalen Infrastruktur wie Energie, Schienennetze und Transport, Wasser, Telekommunikation u.ä. Die seit einiger Zeit beobachtbare Dezentralisierungspolitik setzt diese Politik fort und hat regionale und kommunale Einrichtungen und Dienste im Visier. Der neue Megatrend Dezentralisierung setzte dabei schon vor der Finanzkrise ein, ist also nicht ursächlich darauf zurück zu führen. Die Austeritätspolitik im Gefolge der Finanzkrise verstärkt diesen Trend allerdings. Im Mittelpunkt der neueren Dezentralisierungspolitik stehen dabei vor allem Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial- und Bildungssektors. Flankiert wird dieser Trend durch eine weitgehende Deregulierung und Ökonomisierung (Vermarktlichung und Privatisierung) ehemals staatlich-öffentlicher Aufgaben (vgl. Buestrich u.a. 2008; Dahme/Wohlfahrt 2010, 2012). Dabei handelt es sich um eine international zu beobachtende Entwicklung, deren Bedeutung durch die Austeritätspolitik in der EU zunimmt. Beschlüsse und Förderprogramme der Europäischen Kommission fungierten in Deutschland als Trendbeschleuniger.

Im Zusammenhang mit und vor dem Hintergrund der desolaten Finanzlage ist in den Kommunen in den letzten Jahren ein neuer Politikmodus der öffentlich-privaten Handlungskoordination entstanden. Dieser neue Politikmodus wird in der Literatur mit dem Begriff Governance belegt, und zwar zur Unterscheidung von Government, dem klassischen Regieren (vgl. Esser 1999: 127). Während New Public Management es mit der Binnenrationalisierung der Kommune zu tun hat, ist Governance auf das Außenverhältnis zur Gesellschaft und Wirtschaft gerichtet. „Öffentliche Governance ist als Bezeichnung der institutionellen Steuerungsmuster zwischen dem Verwaltungsstaat und seiner Umwelt als Korrelat zur institutionalisierten Leitung der Verwaltung durch das Management zu verstehen“ (König 2001: 622). Local Governance ist die Steuerungsform der so genannten kooperativen Kommune, bei der sich die Stadt selbst als Akteur unter Akteuren versteht und eine planende und koordinierende Funktion oder eine bloß moderierende und makelnde Funktion ausübt. Derartige Kooperationen, die durch mehr oder weniger feste Regelungen und Beziehungsmuster strukturiert sind, sollen nicht nur die Kommune entlasten, sondern auch neue

Produktivitätspotenziale erschließen.³ Die Dezentralisierung von Aufgaben hat in der Arbeitsmarktpolitik ihren Ursprung. In den 1990er-Jahren wurde durch die EU eine Reihe von dezentralisierten Fördermaßnahmen angestoßen. Der Dezentralisierungsgedanke hat seitdem die Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung stark beeinflusst. Beobachten lässt sich schon seit längerem: Arbeitsmarktpolitik ist nicht mehr vorrangig Beschäftigungsförderung, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat Priorität, die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer rückt in den Vordergrund und durch die Dezentralisierung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Kompetenzen wird die arbeitsmarktpolitische Rolle der Kommunen aktiviert (vgl. Buchegger-Traxler u.a. 2003). Durch regionale Kooperation und Netzwerke soll die lokale Stakeholdergesellschaft lösen, was die globale Shareholdergesellschaft nicht schafft: Ausbildungs- und Beschäftigungspotenziale für Geringqualifizierte initiieren und vor allem die Schwierigkeiten Jugendlicher an der Ersten und Zweiten Schwelle (Einstieg in Ausbildung und Berufstätigkeit) bearbeiten. Die Kommunalisierung dieser Aufgaben soll – wie andere Kommunalisierungsstrategien auch (z.B. in der Jugendhilfe) – zur Entlastung des zentralen Sozialstaats beitragen, Verantwortung nach unten delegieren, aber vor allem auch die Zivilgesellschaft in die Bearbeitung dieser Probleme einbinden, das ist das Ziel.

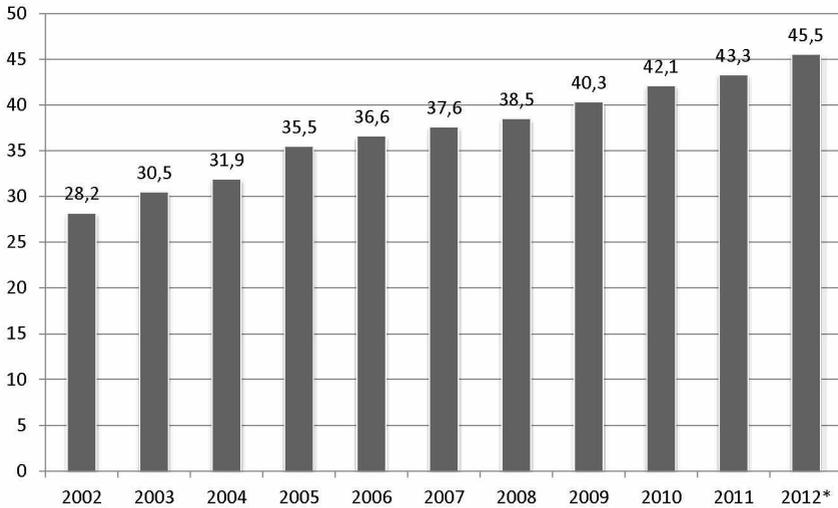
Trotz guter Entwicklungen auf der Einnahmeseite (in jüngster Zeit) sind die Ausgaben für Soziales⁴ in den Kommunen in den letzten Jahren kontinuierlich gestie-

3 Für Priddat stehen Governance und Zivilgesellschaft in einem engen Zusammenhang, wobei er die politische Funktion, nicht den normativen Gehalt von Zivilgesellschaft betont. Zivilgesellschaft ist für ihn kein „moralischer Verein“, sondern ein hochdiversifizierter Raum potentieller Netzwerkbildungen. „Zivilgesellschaft ist kein Name für die Übernahme der Regierung durch die Bürger (deren repräsentatorische Form die Demokratie ist und bleibt), sondern ein Name für einen Prozess der Interrelation von Staat und NGOs, Bürgergesellschaften und -organisationen diverser Arten, virtual communities etc. Die Governancegesellschaft ist dann ein präziserer Name für die Intention der Zivilgesellschaft, nämlich um Verfahren präzisiert, die Zivilgesellschaft jenseits rousseauischer Romantik in effigie einzuführen, um die Kooperationschancen zu erhöhen“ (Priddat 2004, S. 82). Politik gilt dann nicht mehr als eine Domäne des Staates, sondern „als eine Interferenz von Staat und anderen sozialen Organisationen“ (ebd.).

4 Dies bezieht sich (fast) ausschließlich auf die Ausgaben für sozialpolitisch bestimmte und festgelegte Leistungsbereiche. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten, die die Kommunen selbst für das eigene Personal in der Sozialverwaltung aufwenden müssen. Für die Kommunen sind das Personalausgaben, keine Sozial-

gen. Von 2002 bis 2012 haben sich die Sozialausgaben der Kommunen von 28 Mrd. € auf 45,5 Mrd. € erhöht. Die seit 2005 anziehende Konjunktur hat zwar die Arbeitslosenzahlen bis 2008 von über 5 Mill. auf etwa 3,5 Mill. reduziert, führte aber nicht zu einer Entlastung auf Seiten der Kommunalen Sozialausgaben.

*Sozialabgaben der kommunalen Gebietskörperschaften 2002 – 2012 in Mrd. €**



* Prognose der BV kommunaler Spitzenverbände

Prognosen gehen davon aus, dass die Sozialausgaben der Kommunen in allen wichtigen Leistungsbereichen in Zukunft weiter ansteigen werden. Dies begründet sich u.a. aus folgenden Entwicklungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2013):

- steigende Ausgaben in der Behindertenhilfe durch demografische Entwicklung (von 1994 bis 2010 von 6,3 auf 13,8 Mrd. €) wie durch den im Rahmen der Inklusionspolitik notwendigen Umbau des stark stationär geprägten Hilfesystems auf mehr ambulante Hilfen;

ausgaben. Rechnet man also die Personalkosten in den Sozialverwaltungen hinzu, dann lägen die Ausgaben für die gesetzlich geregelten Leistungsbereiche (wie bspw. die Jugendarbeit, die Hilfen zur Erziehung) wesentlich höher. Die Ausgaben nach Leistungsarten, die die Kommunen aufbringen, um damit soziale Dienste in freier oder kommerzieller Trägerschaft zu finanzieren, sind für freie Träger Einnahmen, mit denen sie sozialpolitisch gewollte soziale Dienstleistungen und das dafür benötigte Personal finanzieren.

- steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe (insgesamt) durch gesetzliche Auflagen (von 2001 bis 2010 von 17,1 auf 26,3 Mrd. €), nicht zuletzt, weil in den letzten Jahren verstärkt in Ausbau der Kindertagesstätten investiert werden musste (Ausgaben 2009: 16,2 Mrd. € für Tageseinrichtungen für Kinder; 7,1 Mrd. € für Hilfen zur Erziehung);
- steigende Ausgaben in der Arbeitsmarktpolitik durch Wohngeldzahlungen (Unterkunfts- und Heizkosten) im Rahmen des SGB II;
- steigende Ausgaben in den Erziehungshilfen durch gesellschaftliche Entwicklung; Erziehungshilfen sind in einigen Bundesländern zwar von Rückgang gekennzeichnet, zunehmende multiple Problemlagen Jugendlicher führen aber nicht zu weniger Beratungsbedarf und Unterstützungsleistungen.

Auch in der Bildungspolitik wird die Kommune als eine tragende Säule entdeckt bzw. diesen übertragen. Regionale Qualifizierungs- und Bildungsnetzwerke haben mittlerweile unter bildungs- und beschäftigungspolitischen, aber auch unter ordnungspolitischen Aspekten in allen Bildungssektoren eine erhebliche praktische Bedeutung erlangt. Regionalisierung als Strukturprinzip setzt daher auf die lokal-regionale Handlungsebene, und dies nicht zuletzt deshalb, weil die überregional ausgetragenen ordnungspolitischen Grundsatzkonflikte kaum zu einer adäquaten Problembearbeitung beigetragen haben (vgl. Kühnlein 2010).

Kommunale Sozialpolitik: die Produktion von Diversität und Kontingenz

Dass „Diversität“ (im Unterschied zum verfassungspolitischen Grundsatz der Herstellung gleichartiger Lebensverhältnisse) „akzeptabel“ sein kann, hat schon der frühere Ministerpräsident von NRW, Wolfgang Clement, programmatisch formuliert (vgl. auch Priddat 2000). Auch der (ehemalige) Bundespräsident, Horst Köhler, hatte 2004 mit seiner Infragestellung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eine lebhafte Debatte über die Notwendigkeit des Sozialausgleichs in der Bundesrepublik eröffnet, in der er und andere das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als übergreifendes politisches Ziel infrage gestellt haben und damit die Hintergrundmusik für die aktuelle Dezentralisierungspolitik geliefert haben. Tatsächlich führt die Politik der Kommunalisierung und Dezentralisierung dazu, dass die Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge zunehmend von Faktoren abhängig wird, die in ihrer Gesamtheit die schon vorhandenen Unterschiede zwischen den Kommunen, aber auch zwischen Stadt und Land erheblich verschärfen. Hierzu ge-

hören neben der kommunalen Haushaltssituation, die die wenigen „reichen“ Kommunen von dem Rest der „armen“ Kommunen scheidet⁵, auch die vor Ort vorhandenen und aktivierbaren zivilgesellschaftlichen Ressourcen, von den sozialwirtschaftlichen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege bis zu sport- und kulturpolitischen Initiativen. Die unter dem Stichwort „Wohlfahrtsmix“ betriebene Privatisierung sozialer Dienste bekommt in dieser Situation einen neuen Schub, in dem unter dem Stichwort social entrepreneurship oder soziales Unternehmertum (vgl. Hackenberg/Emptner 2011) nicht nur die gemeinwohlstiftende Funktion von Unternehmen (corporate citizenship) hervorgehoben wird (vgl. Backhaus-Maul u.a. 2010), sondern auch die Leistungen privaten Kapitals für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine enorme Aufwertung erfahren⁶. Die kommunale Sozialpolitik wird auf diese Weise zunehmend abhängig (was politisch gewollt ist und mit dem Diskurs über die notwendige Diversität der Lebensverhältnisse eingeleitet wurde) von kontingenten Konstellationen vor Ort, die es zu steuern und gezielt zu beeinflussen gilt, weshalb Planung, Controlling und Wirkungsmessung zunehmend zu dem Instrumentenkoffer einer finanziell eingeschnürten kommunalen Sozialpolitik gehören.

-
- 5 Nach einer Befragung des Städte- und Gemeindebundes NRW waren im Haushaltsjahr 2011 von den 359 Mitgliedskommunen nur 25 in der Lage einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Ca. 190 Kommunen schafften den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren. 144 Mitgliedskommunen arbeiteten mit einem Haushaltssicherungskonzept. Die Anzahl der Kommunen mit Nothaushalt ist von 2010 bis 2011 von 107 auf 118 Kommunen gestiegen. Die Ratingagentur Fitch hat kürzlich bei einer Bewertung der Kreditwürdigkeit deutscher Kommunen festgestellt, dass eine Reihe von Kommunen eigentlich Insolvenz anmelden müsste. Die Bonitätsprüfung auf der Grundlage verfügbarer Finanzdaten von ca. 11.400 Kommunen ergab, dass die Bonität von 19,1% der Kommunen als „schwach“ und von 1,8% als „sehr schwach“ beurteilt wird (Fitch Ratings 2010).
- 6 Nachdem die Kommunen in den vergangenen Jahren mit Hilfe so genannter Public-Private-Partnerships flächendeckende Privatisierungen durchgeführt haben, lässt sich in den Bereichen der Abfall- und Energiewirtschaft ein Trend zur Rekommunalisierung beobachten (vgl. Broß/Engartner 2013). Dies verdankt sich dem Tatbestand, dass die Bilanzierung von Nutzen und Kosten dieser Privatisierungen negativ ausfällt. Zugleich haben die Privatisierungen dazu geführt, dass es in Qualität und Quantität zu einem historisch einzigartigen Stellenabbau in den Kommunalverwaltungen gekommen ist. Die Rekommunalisierung erfolgt deshalb in Form ausgegliederter Geschäftsbetriebe, die als Tochterunternehmen der Kommunen fungieren. Für die Kommunalverwaltung und die sozialen Dienste gilt nach wie vor das aus dem NPM abgeleitete Prinzip der Trennung von Gewährleistungs- und Durchführungsverantwortung, das den schlanken lokalen Staat zum Vorbild hat.

Kontingenz ist die Folge von Dezentralisierung, die im Kern die Verantwortung (Planungs-, Finanzierungs- und Gesamtverantwortung) für sozialpolitische Lösungen vom Staat auf nachgelagerte Behörden oder Ebenen verschiebt. Dezentralisierungspolitik kann deshalb in verschiedenen Formen auftreten. In sozialpolitischer Hinsicht ist vor allem die Verlagerung von Verantwortung auf die kommunale Ebene von Bedeutung (Kommunalisierung), was dazu beiträgt, dass Local Governance zum neuen Leitbild wird und damit zur Ursache dafür, dass das Lokale, das Gemeinwesen, der soziale Nahraum, eine politische Aufwertung erfährt und zu einem neuen Maßstab der Sozialpolitik wird: Sozialpolitik, die Regulierung des Sozialen der Gesellschaft, ist nicht länger exklusive Aufgabe des nationalen Sozialstaats, sondern wird auch zu einer genuinen Aufgabe der substaatlichen Ebenen erklärt. Diesen Vorgang kann man als Dezentralisierung sozialstaatlicher Aufgaben beschreiben. Die alte sozialstaatliche Arbeitsteilung zwischen staatlicher Politikentwicklung und örtlicher Politikumsetzung wird aufgelöst, da von der lokalen Ebene zunehmend erwartet wird, dass sie eigene Ansätze einer eigenverantwortlichen kommunalen Sozialpolitik entwickelt und die lokale Gemeinschaft dementsprechend aktiviert. Durch die Neuordnung und Verschiebung von staatlicher Verantwortung nach unten wird auf diesem Weg die Zuständigkeit für das Soziale neu geordnet. Im internationalen Diskurs wird dieser Vorgang als *Devolution* thematisiert, also als „Tieferzonung“ staatlicher Verantwortung und Richtlinienkompetenz durch Stärkung der Autonomie lokaler Settings (Grell 2008: 34). Devolution findet statt durch *Dezentralisierung* (das ist die politisch gewollte Aufgabenübertragung an eigenständige subnationale Selbstverwaltungsebenen) wie durch die *Dekonzentration* von Verwaltungsaufgaben (vgl. Wollmann 2009), das ist die administrative Übertragung von Aufgaben an eine untere Verwaltungsebene (vgl. auch Grunow 2010).

Dezentralisierungspolitik geht einher mit der Betonung von persönlicher wie bürgerschaftlicher Verantwortung und lässt sich mittlerweile in vielen Ländern der EU – mit unterschiedlicher Ausprägung – registrieren. Politische Programme wie „Bürgerschaftliches Engagement“ (Deutschland), „Big Society“ (Großbritannien), „zorgzame samenleving“ (Niederlande) bspw. sind Anzeichen dafür, dass der Sozialstaat in verschiedenen europäischen Ländern stark in Richtung lokaler Eigenverantwortung umgebaut wird, wobei man diesen Umbau, bei gleichzeitigem Abbau oder Einfrieren professioneller Leistungen, gewöhnlich unter Reaktivierung der zu aktivierenden Ressourcen des Gemeinwesens und der Bürgergesellschaft gestaltet. Die Wiederentdeckung des Gemeinwesens – auch in der sozialen Dienstleistungsproduktion – impliziert Devolutions-

prozesse, die kontrovers gelesen werden: für die einen führen sie zur Stärkung der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft (vgl. Klein/Olk/Hartnuß 2009), für andere sind sie lediglich ein „Entsorgungsmechanismus des Zentralstaats“ (Grell 2008: 347), der der Instrumentalisierung der lokalen Ebene durch den Zentralstaat im Namen einer neuen kommunalen Selbständigkeit und Eigenverantwortung dient, um die Folgen des nationalstaatlich forcierten Sozialstaatsumbaus lokal, unter zur Hilfenahme der Zivilgesellschaft, abzufedern (vgl. Mayer 2003).

Eine auf Kontingenz setzende und aufbauende kommunale Sozialpolitik führt dazu, dass die Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge in den Kommunen der Bundesrepublik (noch stärker als bisher) auseinanderdriftet und die Gegensätze zwischen reichen und armen Gebietskörperschaften und Regionen sich verstärken. Das Ideal, durch Steuerung⁷ die Zufälligkeiten örtlich oder regional aktivierbarer Ressourcen zu beeinflussen und damit handlungsfähig zu bleiben, bekommt nicht nur ein neues Gewicht, es wird auch in Form eines veränderten sozialpolitischen Leitbilds, das der Inklusion, formuliert⁸. Inklusion wird auf diesem Weg zu einem (gegenüber älteren sozialpolitischen Integrations-, Gleichheits- und Umverteilungsvorstellungen) angemesseneren Ideal der Gestaltung von Sozialpolitik erklärt, kommt im Inklusionskonzept doch zum Ausdruck,

7 Dies umfasst ein ganzes Arsenal von Maßnahmen, von der Aufwertung der Sozialplanung bis hin zur Verfeinerung der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells. Der technizistische, gesamtgesellschaftliche Realitäten ausblendende Charakter dieser Steuerung ergibt sich aus der Kontingenz der vor Ort beeinflussbaren Faktoren. Steuerungsgrundsätze lauten deshalb: „Die Vielfalt machts“ – Verknüpfung von Finanzierungswegen erschließt lokale Steuerungsmöglichkeiten; Die „Guten“ halten, den „Trägen“ Dampf machen – keine Romantik der lokalen Netzwerke, ergebnisorientierte Netzwerkpolitik; Lokalisierung als Grundsatz – Sozialraumorientierung, lokale Märkte, lokale Akteure; Ergebnisse zählen! Keine Maßnahmen ohne striktes quantitatives (und qualitatives) Controllingkonzept“ (vgl. Schulze-Böing 2011).

8 Wenn politisch von Inklusion die Rede ist, geht es vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Diversität um die Entwicklung und Durchsetzung neuer „Integrations“-Strategien. Über das Konzept des aktivierenden Sozialstaates hat sich der Inklusionsbegriff seit einiger Zeit als neuer gesellschaftspolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Begriff etabliert, der mittlerweile auch der sozialen Praxis geläufig ist: Inklusion von Langzeitarbeitslosen oder Jugendlichen ohne Schulabschluss in den Arbeitsmarkt, Inklusion von Migranten/innen, inklusive Schule, Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Gemeinwesen, Bürgerbeteiligung vor Ort u.v.m., all das sind gegenwärtig gesellschaftspolitische Thematisierungen des Verhältnisses von Individuum und einer als Gemeinschaft definierten Gesellschaft.

dass „Teilhabe“ an den jeweils vor Ort gestalteten und in der Verantwortung der gesellschaftlichen Akteure ausgestalteten Lebensbedingungen oberstes Ziel kommunaler sozialpolitischer Interventionen ist und weitergehende Ansprüche, wie die auf einen Ausgleich defizitärer Lebenssituationen, nicht mehr realistisch behauptet werden können.⁹ Die lokale Sozialpolitik, die traditionell mit immer weniger Mitteln immer größere gesellschaftliche „Integrationsaufgaben“ zu bewältigen hat, setzt deshalb konsequent darauf, dass durch stärkere „Vernetzung“, „Integration und Bündelung“ von Ressourcen, stärkere „Aktivierung“ der lokalen Bevölkerung usw. eine kompensatorische Bewältigung sozialer und materieller Problemlagen möglich ist. Inklusion ist im Gegensatz zu Integration (die gesamtgesellschaftliche und nationalstaatliche Bezüge enthält und auf der Ausdifferenzierung von Hilfesystemen basiert) eine Strategie, die die Diversität

9 Der Inklusionsbegriff, der lange Zeit real-politisch kaum Bedeutung und Wirkung zeitigte, erscheint just zu dem Zeitpunkt auf der politischen Agenda, als der Wohlfahrtsstaat das Programm der Rückverlagerung sozialstaatlicher Aufgaben in die Gesellschaft startet und den schlanken Staat propagiert. Angesichts von schlankem Staat, Ökonomisierung von Staat, Verwaltung und weiten Teilen der Gesellschaft durch das New Public Management, Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Rückverlagerung öffentlicher Aufgaben in die Zivilgesellschaft wird Inklusionspolitik zu einem emanzipatorischen Akt der Stärkung von Bürgerrechten wie der Herstellung von Teilhabe erhoben. Inklusion ist soziologisch wie aber auch in der Politik der Gegenwart ein Moralprojekt angesichts von wachsender Diversität und wachsenden ökonomischen und gesellschaftlichen Gegensätzen. Inklusion soll über Werte und Moral produziert werden. Diversitätsmanagement ist deshalb primär Moralmanagement, hegelsch gesprochen, Durchsetzung von Sittlichkeit. Inklusion und Teilhabe sind heute nicht länger nur Rechtsansprüche der Gesellschaftsmitglieder, durch die sie sich als Individuen konstituieren können. Der aktivierende Staat einverleibt dem Inklusionsbegriff auch eine Pflichtendimension: Inklusion ist individuelle Pflicht, was Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss durch die Workfare- und Learnfare-Politik des aktivierenden Staates zuerst erlebt haben. Die werte- und moraltheoretische Begründung von Inklusion und die sich daraus ergebende Pflicht zur Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und „Teilnahme“ (Kessler) als Pflicht, werden bislang in der Debatte um inklusive Schule und Inklusion von Menschen mit Behinderungen übersehen. Hier dominiert ein Inklusionsbegriff, der gewöhnlich menschenrechtstheoretisch begründet ist und Inklusion als Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderung thematisiert bzw. als Pflicht der Gesellschaft gegenüber Menschen mit Behinderung, was aber etwas anderes bedeutet als die individuelle Pflicht zur Inklusion. Der Inklusionsdiskurs, der besonders stark und ausgeprägt in der Behindertenhilfe geführt wird (Ahrbeck 2011), ist primär moralisch und nicht analytisch.. Die Inklusionsdebatte ist ein gutes Beispiel dafür, wie man politisch mit Moralprojekten und den sie tragenden Euphemismen regieren kann.

lokaler Lebensverhältnisse und Problemlösungen akzeptiert, wenn nicht gar unter Wettbewerbsgesichtspunkten anstrebt, da man darin einen Motor sozialen Aufstiegs durch Anstrengung sieht. Wenn es im Rahmen von Inklusionsstrategien verschiedene lokale, kontingente Lösungen gibt, ist das politisch gewollt.¹⁰

Soziale Arbeit wird im Zuge dieser Entwicklung selbst zu einem Baustein der Produktion von Kontingenz, weil deren Gestaltungsmöglichkeiten wiederum wesentlich von den Fähigkeiten einer Kommune abhängt, Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu finanzieren, aber auch die Bereitschaft privaten Kapitals (und privater Philanthropie), sich in sozialen Projekten zu engagieren, zu einem immer bedeutsameren Faktor der Ausgestaltung sozialer Dienste vor Ort wird. Verdeutlichen lässt sich die zunehmende Kontingenz der lokalen Sozialpolitik und Sozialarbeitspolitik am kommunalen Netzwerkmanagement, das im Laufe der letzten Jahre damit konfrontiert ist, dass regional und kommunal ganz unterschiedliche Netzwerk-Konstellationen und Koordinierungsmodelle entstanden sind, die sich teilweise nur auf bestimmte Gebiete und Zielgruppen beziehen. Da der Zusammenschluss von Netzwerken inzwischen eine zwingende Voraussetzung bei entsprechenden Förderprogrammen darstellt, entstehen immer neue Grenzen und Schnittstellen zwischen Netzwerken verschiedenster Art, die ihrerseits wiederum neue Abstimmungsprozesse zwischen den lokalen Akteuren nötig machen. Es ist daher keine Seltenheit, sondern eher der Regelfall, dass in einer Region verschiedene Institutionen anzutreffen sind, die alle einen eigenen Anspruch auf koordinierende Tätigkeiten in der Region erheben (Muche u.a. 2010: 151). Mittlerweile ist ein Boom sog. Meta-Netzwerke zu beobach-

10 Zum neuen gesellschaftspolitischen Inklusionsbegriff vgl. auch Appel und Breuer (2010), die dem politischen Inklusionsbegriff der Gegenwart eine starke Beteiligungs- bzw. Teilhabekonnotation attestieren, der deshalb auch als Kontrastbegriff zum Umverteilungsbegriff angesehen werden kann: „Man kann im Kriterium der Teilhabe Anklänge der alten liberalen Idee der marktbezogenen Chancengleichheit finden, wonach der Staat durch Rechtsstaatlichkeit und Bildungsinstitutionen für alle Individuen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Wettbewerb zu garantieren hat. Neu ist dagegen der Aspekt, Teilhabe auf potenziell alle möglichen sozialen Bereiche zu beziehen: Neben der Wirtschaft geht es um die Ermöglichung kultureller und politischer Beteiligung, um soziale Netze, um das Alltagsleben, medizinische Versorgung, Wohnung usw. (...) Teilhabe in diesem Sinne ist also keinesfalls allein oder vornehmlich durch staatliche Zuteilung zu realisieren. Staatlich veranlasste Maßnahmen werden vielmehr in Kombination mit zivilgesellschaftlichen Prozessen gedacht und sollen Partizipation in allen gesellschaftlichen Bereichen fördern“ (S. 430).

ten, die die Funktion übernehmen (sollen), verschiedene ortsnahe entstandene Netzwerke zu koordinieren, um die eingetretene Unübersichtlichkeit konkurrierender Netzwerke zu ordnen, die Entstehung von Netzwerkkonfigurationen womöglich zu verhindern, um sie (wieder) in die Lage zu versetzen, die ihnen zugeordneten Aufgaben ausfüllen zu können.

Unter den Bedingungen des Fiskalpakts kommt „der schlanke Staat von ganz alleine“ (Olaf Scholz). Dadurch verschärfen sich die Bedingungen zur Ausgestaltung einer kommunalen Sozialpolitik aus eigenen Mitteln. Es ist deshalb nahe liegend, dass die gegenwärtig unter den Stichworten Wohlfahrtsmix, Netzwerkgesellschaft, Zivilgesellschaft, Soziales Unternehmertum u.ä. diskutierten Optionen im Kern der Treibstoff für die weitere Privatisierung und Ökonomisierung der sozialen Dienste und Infrastruktur vor Ort sind. – Die Folgen dieser Entwicklung für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbeziehungen in der sozialen Arbeit sollen im folgenden Abschnitt in den Blick genommen werden.

Die Überwindung staatlich organisierter Daseinsvorsorge: auf der Suche nach einem marktkonformen Verwertungsmodell sozialer Dienstleistungsarbeit

Die in Folge der europäischen Austeritätspolitik zu beobachtende Zerstörung noch vorhandener Regulierungen in den Tarifsystemen insbesondere der südeuropäischen Länder findet unter dem Motto statt, dass die Lohnpolitik zur „wichtigsten Anpassungsvariablen für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit erklärt wird“ (Busch u.a. 2012: 8). Ins Visier genommen werden in Folge dieses Ansatzes nicht nur die Höhe der allgemeinen Lohnentwicklung, sondern auch die historisch gewachsenen nationalen Lohn- und Tarifvertragssysteme. Analog zu dieser Entwicklung lassen sich auch in der deutschen Sozialwirtschaft die Forderungen nach einer stärker branchenspezifischen Profilierung als von staatlichen Regulierungen unabhängiges Wirtschaftssubjekt nicht überhören.¹¹

11 In einer neuen Studie (vgl. IAT 2012) wird der Sozialwirtschaft bescheinigt, dass „in der Branche Lohn- und Einkommensbedingungen herrschen, die mittel- oder langfristige ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit untergraben könnten“ (S. 376). Der Gesamtzustand der Sozialwirtschaft wird als „Sociosklerose“ beschrieben, die die Sozialwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen wenig durchsetzungsstark mache.

Betrachtet man die Selbstbeschreibung sozialer Dienste in den nun schon in einigen Bundesländern durch die Freie Wohlfahrtspflege veröffentlichten Sozialwirtschaftsberichten, dann trägt diese in erheblichem Umfang zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei (vgl. die Sozialwirtschaftsberichte bzw. Gutachten von 2011 und 2012 aus Bayern, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt). Wurde in früheren Darstellungen der Freien Wohlfahrtspflege noch die sozialpolitisch begründete Unverzichtbarkeit kompensatorischer lebenslagenbezogener sozialer Arbeit hervorgehoben, so liegt die aktuelle Akzentsetzung eindeutig auf dem ökonomischen Surplus, den soziale Dienste hervorbringen. Dabei steht die Überwindung des „Alimentationsmodells des staatlichen Verwaltungsapparats“ (vgl. Bartl 2012) ganz oben auf der Agenda der Sozialunternehmen und ihrer Interessenvertretungen, die im gesetzlich geregelten Mindestlohn des Pflegesektors ein Vorbild für die Restrukturierung des gesamten sozialen Dienstleistungsbereichs sehen:

„Den demographisch bedingt rasant gestiegenen und weiterhin steigenden Bedarf decken seit der Öffnung in den 90er Jahren im überwältigenden Maß die privatgewerblichen Anbieter. Die öffentlich-rechtlichen Anbieter spielen keine Rolle mehr. Die privatgewerblichen Anbieter sorgen für eine Dämpfung des Preisniveaus für Bewohner und Kostenträger. Zugleich ist die Qualität über die letzten 15 Jahre in dieser Branche insgesamt klar gestiegen“ (Bartl 2012: 7).

Die unverhohlene Bewunderung (hier durch den Verband der Diakonischen Dienstgeber) für ein Marktmodell, dem es gelungen ist, durch Niedriglohnarbeit und Prekarisierung der Beschäftigung (vgl. Stolz-Willig/Christoforidis 2011) den staatlichen Kostendruck an die Beschäftigten weiterzugeben und auf diesem Weg Wachstumsraten zu produzieren, lässt sich als eine neue Form eines an Deregulierung interessierten lohnpolitischen Interventionismus der Sozialwirtschaftskonzerne kennzeichnen, die in Flächentarifen oder allgemeinverbindlichen Tarifvertragssystemen eine Schranke ihres auf Wachstumsmärkte zielenden Akkumulationsmodells ausmachen.

Die Suche nach einem von staatlicher Alimentierung unabhängigen Wachstumsmodell führt nun schon seit einigen Jahren zu grundlegenden Veränderungen in den Trägerstrukturen sozialer Arbeit und der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2012). Dabei spielt vor allem die Flexibilisierung der Beschäftigungsbedingungen eine zentrale Rolle, wie u.a. (vgl. zusammenfassend Nodes/Wohlfahrt 2012):

- die rasante Ausdehnung von Teilzeitarbeit, weit überdurchschnittlich zum Gesamtbereich des öffentlichen Dienstes;

- die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse als Regelform, unabhängig von den betrieblichen Gegebenheiten;
- die Ausdehnung der in sozialen Diensten mobilisierten unbezahlten Arbeit mit fließenden Übergängen in prekäre Beschäftigung (Ehrenamt, Freiwilliges Soziales Jahr, Mini- und Midijobs);
- der starke Anstieg der sog. „Solo-Selbständigkeit“, der oftmals unter prekären Bedingungen nachgegangen werden muss;
- die zunehmende Lohnspreizung und weitere Absenkung der niedrig entlohn-ten Frauenerwerbsarbeit.

Auch neuere Statistiken zeigen, dass der von der Bundesregierung und der Europäischen Union geschaffene wettbewerbliche Ordnungsrahmen den sozialen Dienstleistungssektor in den letzten Jahren weiterhin forciert in Richtung Sozialwirtschaft und Ökonomisierung der sozialen Dienstleistungserstellung vorantreibt. Insbesondere die gesundheitsbezogenen Dienste sind in wachsendem Maße in privat-gewerblicher Trägerschaft. Krankenhäuser, Vorsorge- und Reha-Einrichtungen sowie stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sind weiterhin ein Marktsegment, auf dem privat-gewerbliche Anbieter ihre Marktanteile erweitern können. Auch ist feststellbar, dass Soziale Dienste in Öffentlicher Trägerschaft – ganz im Sinne des Leitbildes vom Gewährleistungsstaat und der Gewährleistungsverwaltung – rückläufig sind. Dabei sind vor allem die Ost-West-Vergleiche aufschlussreich, denn in Ostdeutschland ist der Rückzug öffentlicher Träger aus der Trägerschaft Sozialer Dienste mittlerweile viel weiter fortgeschritten als in Westdeutschland (siehe bspw. Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen). Privat-gewerbliche Träger spielen in den (familien-nahen) Sozialen Diensten bislang noch eine eher untergeordnete Rolle (mit Ausnahme im Segment der Heimerziehung, in dem privat-gewerbliche Träger schon länger präsent und gut organisiert sind). Das könnte sich jedoch bald ändern, da die Bundesregierung auch in der Kinder- und Jugendhilfe die im Pflege- und Gesundheitsbereich schon durchgesetzte Gleichstellung und Gleichbehandlung der verschiedenen Trägertypen gesetzlich anstrebt, indem die Gemeinnützigkeit als wesentliches Förderungskriterium (für Zuwendungen nach §§74,77 SGB VIII) entfallen soll. Länder, die die Förderung nicht-gemeinnütziger Träger zulassen, haben bspw. im Bereich der Kindertagesstätten einen höheren Anteil von privat-gewerblichen Trägern (sog. Wirtschaftsunternehmen) als Bundesländer, die das nicht tun, da private Träger hier auch eine Investitionsförderung erhalten.

Dabei handelt es sich bei der zunehmenden Privatisierung um einen Prozess, der zugleich (noch) bestehende tarifvertragliche Bindungen der Träger und Einrichtungen der Sozialwirtschaft pulverisiert und zu einer tiefgreifenden Heterogenisierung der Bezahlungsstrukturen in sozialen Diensten führt. Diese Entwicklung betrifft auch die gemeinnützige Sozialwirtschaft, denn durch Ausgliederung, Nutzung von Leiharbeit und Loslösung aus tarifvertraglichen Bindungen versuchen deren Träger, der Unterfinanzierung Sozialer Arbeit und sozialer Dienste mit flexiblen Arbeitszeit- und Beschäftigungsmodellen zu begegnen (vgl. für die Diakonie Dahme u.a. 2012). Der TVöD als den BAT ablösende „Leitwährung“ für den sozialen Dienstleistungssektor hat sich in Folge dessen nie durchsetzen können und wird (auch von den gemeinnützigen Verbänden) z.T. heftig bekämpft und es werden Bezahlungssysteme gefordert, die den jeweiligen situativen Bedarfen nach flexibler Beschäftigung entsprechen. Ein Bestandteil dieses auf flexible (Niedrig-)Lohnarbeit setzenden Akkumulationsmodells ist die gezielte Nutzung ehrenamtlichen Engagements als ein Teilsegment bezahlter Erwerbsarbeit. Durch die Anhebung der Übungsleiterpauschale wird die Einbindung Ehrenamtlicher in die Produktion sozialer Dienste erleichtert und fließende Übergänge zwischen freiwilligem Engagement und bezahlter Erwerbsarbeit geschaffen, die das bürgerschaftliche Engagement zu einer Rationalisierungsreserve der Sozialwirtschaft entwickelt (vgl. Röpke 2012).

Ziel des sozialwirtschaftlichen Marktmodells ist erklärtermaßen eine Wachstumsstrategie, der es gelingt, wachsende Bedarfe bei gleichzeitiger Preisdämpfung und Qualitätssteigerung zu befriedigen und damit dem Wunsch der Kostenträger zu entsprechen. Unter den Bedingungen des Fiskalpakts und des damit verbundenen Kostendrucks auf die kommunalen Haushalte gewinnt das wettbewerbliche Sozialwirtschaftsmodell weiter an Attraktivität für die Sozialpolitik und beschleunigt die Transformation des Sozialsektors in eine marktgesteuerte Sozialwirtschaft. Die Restrukturierung der Trägerlandschaft folgt den Anforderungen dieses Modells, indem große Konzerne entstehen, die als (quasi-)privatwirtschaftliche Anbieter auf dem Gesundheits- und Pflegemarkt agieren und zugleich in der Lage sind, situativ entstehende Bedarfe auf lokaler Ebene flexibel und kostengünstig zu managen. Für die öffentliche Hand besteht in dieser Entwicklung allerdings die Gefahr, dass von den sozialwirtschaftlich orientierten Leistungserbringern die wirtschaftlich unattraktiven Bereiche der Daseinsvorsorge ausgegliedert und an die Kommunen zurückverwiesen werden. Wie das Beispiel der Armenspeisung durch die Tafeln zeigt, lassen sich auch für diesen Fall Modelle entwickeln, die einen neuen Wohlfahrtsmix von Philanth-

ropie und Verbesserung privatkapitalistischer Verwertungsbedingungen hervorbringen.

Für die Nutzer (Konsumenten) Sozialer Arbeit und sozialer Dienste ergeben sich aus dieser Entwicklung zwei absehbare Konsequenzen:

a) die öffentliche Bedarfsdeckung orientiert sich (aufgrund des zum Marktmodell gehörenden Eigenverantwortungsprinzips der Bürger und Bürgerinnen) nicht an einem staatlich festgestellten Defizit zur Verfügung stehender Unterstützungsmöglichkeiten für die individuelle Lebensbewältigung, sondern an den ergänzend zu partieller Selbstversorgung und Selbstsorge notwendigen Unterstützungsbedarfen. Die Aufwertung der Selbstbestimmung des Bürgers und seiner Einflussmöglichkeiten auf den Erbringungskontext sozialer Arbeit ist das Resultat eines Rückzugs des (lokalen) Staats aus der Versorgungsverpflichtung und ihrer Übertragung auf den familialen und subsidiären gesellschaftlichen Bereich. So werden bspw. die Abstimmungen mit pflegenden Angehörigen aufgewertet, weil die familiäre Pflege als zunehmend bedeutsamer Baustein der Pflegeversorgung gilt und die Partizipationsforderungen im Behindertenrecht weisen darauf hin, dass die Deinstitutionalisierung der Eingliederungshilfe auch die Selbstsorge von Behinderten und ihrer Angehörigen in verstärktem Maße erforderlich macht.

b) Parallel dazu wird die Nutzerfunktion durch die des Kunden ergänzt. Der Kunde ist in einem kapitalistischen Produktionsprozess dadurch bestimmt, dass er über zahlungsfähige Nachfrage verfügt und diese im Kauf eines Produktes realisiert. Gleichzeitig ist diese zahlungsfähige Nachfrage das Mittel eines Privatinteresses, durch den Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen einen Überschuss zu erzielen. Im Wettbewerbsmodell ist eingeschlossen, dass in zunehmendem Maße Leistungen der privaten Daseinsvorsorge auf dem Markt eingekauft werden und je nach den persönlichen Gegebenheiten der Lebensbewältigung ausgestaltet sein müssen. Parallel zu den über staatliche Transfers organisierten Angeboten entwickeln kirchliche, frei-gemeinnützige wie auch privat-gewerbliche Träger vom Nutzer privat zu finanzierende Dienstleistungen: so wird in der Produktion von Fürsorge ein Teil der sozialen Dienste tatsächlicher Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der Kunde kauft sich dabei Leistungen ein, die seiner jeweiligen Bedarfsituation entsprechen, und erwartet ein diesbezüglich ausgestaltetes Angebot. Die formelle Aufwertung des Nutzers im wettbewerblichen Produktionsregime verdankt sich damit sowohl seiner durch mehr Eigenverantwortung gekennzeichneten Stellung bei der Bewältigung seiner individuellen Reproduktion als auch seiner zunehmend herausgeforderten Funktion als Nach-

frager sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen als Bestandteil einer Wertschöpfung im persönlichen Wirtschaften und in familiären Haushalten.

Soziales Unternehmertum und Social Impact Bonds: die Mobilisierung privaten Investments zur sozialen Dienstleistungserstellung – eine Schlussbemerkung

Fiskalpakt und europäische Austeritätspolitik haben Konsequenzen für die Kommunen. Die notorisch schwierige Finanzlage der Kommunen (vgl. Abschnitt 2) wird sich in den nächsten Jahren angesichts der staatlichen Ausgabenkürzungen, der gesetzlich verankerten Schuldenbremse wie durch die wieder aufgeflamte Diskussion über die Grenzen des Länderfinanzausgleichs noch verschärfen und damit den Druck auf die staatlich finanzierten sozialen Dienste erhöhen. Die Nationalstaaten ziehen aus der durch das Finanzkapital vollzogenen Bewertung ihrer Staatsschulden den Schluss, dass es darum gehen muss, deren Vertrauen wiederzugewinnen, und das adäquate Instrument hierfür ist die Durchsetzung eines Wachstums, das nur durch die Aussicht auf rentable Investitionen beschleunigt werden kann. In einer Phase, in der die Höhe der Verzinsung staatlicher Wertpapiere über das Wohl und Wehe nationaler Ökonomien entscheidet, müssen Märkte geöffnet, neue Märkte geschaffen, Lohnarbeit verbilligt und neue Wettbewerbschancen eröffnet werden. Schon seit Jahren wird (nicht nur durch die Bertelsmann-Stiftung) aus dieser Perspektive heraus der gemeinnützige Sektor der Wohlfahrtsproduktion in Deutschland als eine Sphäre betrachtet, die es für „neue Spieler“ zu öffnen gilt und in der neue Wettbewerbsprinzipien durchgesetzt werden sollten (vgl. Heinze u.a. 2011). Durch verschiedene Reformen hat man in den vergangenen Jahren die gemeinnützigen Träger (die nach wie vor einen Großteil der sozialen Dienstleistungen erbringen) mit ökonomischen Anforderungen konfrontiert, die zu einer Ökonomisierung des gesamten sozialen Dienstleistungssektors geführt haben. Der damit einhergehende substantielle Bedeutungsverlust der diese Träger organisierenden Verbände führt gegenwärtig dazu, dass unter dem Stichwort Social Entrepreneurship (SRS) in den aufgewerteten sozialen Unternehmen der Ort gesehen wird, in dem sich gemeinwohlbezogene Aufgabenwahrnehmung und unternehmerisches Handeln verschränken und damit die Gewinn- und Gemeinwohlorientierung eine neue Symbiose eingehen. Die Umformung gemeinnütziger Träger und Einrichtungen in gewinnorientierte Marktakteure ist in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen und unter deren tatkräftiger Mitarbeit haben sich die vom Staat geforderten Prinzipien einer an

Rentabilität orientierten Dienstleistungsproduktion in der gesamten Sozialwirtschaft entwickelt und etabliert.¹²

Für eine staatliche Politik, die darauf ausgerichtet ist, neue Wachstumsmärkte zu erschließen und die gleichzeitig die Kosten für soziale Ausgaben begrenzen will, erweist sich das Soziale Unternehmertum als ein Hebel, „das Wachstum und die Verbreitung von sozialen Innovationen“ zu beschleunigen und „den Brückenschlag zu Sozialunternehmen“ herzustellen, die „das Angebot der Verbände ergänzen können“ (Bundesfamilienministerium 2012: 2). Die sich in Deutschland gerade beschleunigende Debatte um die Bedeutung des Sozialen Unternehmens verbindet sich mit Entwicklungen, in denen privates Investment direkt für die Wahrnehmung sozialer Aufgaben mobilisiert und aktiviert werden soll. Das Modell der *Social Impact Bonds*¹³, bei dem Sozialprogramme nicht durch den Staat, sondern von privaten Investoren und Stiftungen finanziert werden, kombiniert aus staatlicher Sicht wesentliche Vorteile des sozialen Unternehmertums: der Staat spart zunächst die Kosten für soziale Investitionen, die von einem privaten Investor übernommen werden, und er kann die Finanzierung seiner Programme mit Wirkungsanforderungen verbinden, für deren Gelingen der Träger das Risiko trägt (vgl. Zeit Online 13.12.2012). Das Risiko der privaten Investoren, das durch staatliche Stiftungen oder den Staat selbst abgedeckt wird, besteht im Verlust eines Teils ihres Investments, falls der Trä-

12 Ausgliederung, Nutzung von Leiharbeit, Differenzierung der Tarifverträge, Aufbau von Holding-Strukturen, Orientierung an Geschäftsfeldern, Überwindung der territorialen Allzweckstruktur: all dies sind Stichworte für die Umwandlung des gemeinnützigen Sektors in eine an privatwirtschaftlichen Rationalitätskriterien orientierte Sozialwirtschaft. Das Ergebnis fassen Heinze u.a. wie folgt zusammen: „Der Status ‘freigemeinnützig’ ist also nicht mehr unmittelbar mit ‘gemeinwohlorientiert’ gleichzusetzen oder anderweitig positiv normativ aufgeladen“ (2011, S. 97). Dem allgemeinen politischen Trend folgend, wird dieser Sachverhalt als Euphemismus formuliert: offiziell geht es nicht um die Schaffung neuer Verwertungsmöglichkeiten, sondern um die Förderung von Gemeinwohl, das private Interessen besser verwirklichen können als öffentliche und quasi-öffentliche Träger.

13 Soziale Bonds sind Anleihen, mit denen soziale Projekte finanziert werden. Investoren geben Geld für einen wohltätigen Zweck und hoffen, dass die Investition langfristig eine Rendite abwirft. Wichtig ist eine verlässliche Datenbasis, um den Erfolg der Projektarbeit zu messen. Ein zentraler Akteur (i.d.R. staatliche Stellen) organisiert, wie wohltätige Verbände, Regierung und Investoren zusammenwirken. Vgl. dazu schon vor mehr als zehn Jahren R. Horesh (2000), dessen Vorstellungen erst in jüngster Zeit wirksam wurden.

ger die geforderten Wirksamkeitskriterien nicht einhält. Social Impact Bonds sind aber auch frei handelbar und schaffen sekundäre Märkte, auf denen Investoren ihre Anleihen weiterverkaufen können, wenn die Renditeerwartung sinkt. Die Käufer entwerteter Anleihen spekulieren dann auf wieder steigende Preise, wenn sie die Erreichung der vereinbarten Wirkungen positiver einstufen als der Verkäufer. Social Impact Bonds sind spekulative Papiere. Die Rendite, die solche Investments abwerfen, sind beträchtlich¹⁴ und liegen in Bereichen, in denen gegenwärtig nur schwer eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann. Als spekulative Papiere können sie aber auch wieder zu einer neuen Spekulationsblase führen: denn nach der Blase ist vor der Blase.

Die von der EU schon seit langem verfolgte Politik einer Öffnung des Sozialbereichs für marktwirtschaftliche Investitionen und dessen Behandlung als ein Sektor kapitalistischer Akkumulation analog zu anderen privatwirtschaftlichen Sektoren gewinnt damit unter dem Gesichtspunkt von Staatsschuldenkrise und (inter-)nationaler Austeritätspolitik an Fahrt. Es steht zu vermuten, dass die gemeinnützigen Sozialunternehmen in Deutschland – wie schon in den vergangenen Jahren – dies als Chance ihrer Emanzipation aus den überkommenen verbandlichen und korporatistischen Fesseln deuten und schneller auf den Zug aufspringen, als es manchen noch zögernden Verbandsfunktionären lieb ist. Dass das aufscheinende veränderte Rentabilitäts- und Akkumulationsmodell sozialer Dienste neue Anforderungen für die Beschäftigten und für die so hochgelobte „Zivilgesellschaft“ bereit hält, steht auf einem anderen Blatt und könnte mit einem gewissen Zynismus auch als „Faux frais“ einer kapitalistischen Verwertungsbedingungen unterworfenen sozialen Dienstleistungsproduktion gedeutet werden.

Literatur

- Ahrbeck, B. 2011: Der Umgang mit Behinderung. Stuttgart
- Appel, B./Breuer, B. 2010: Teilhabe in Europa. Normative Diskurse in der europäischen Sozialpolitik und ihr Einfluss auf die Praxis. In: Barth, F. u.a. (Hrsg.). Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Stuttgart, S. 427-444

14 Im Staat New York rechnet Goldman Sachs bei einem entsprechenden Investment mit einer jährlichen Rendite von maximal 13%, in Deutschland geben sich entsprechende Investoren mit weniger zufrieden: Der Münchener Vorsitzende der Benckiser-Stiftung gibt sich bei einem Investment mit 3-5% Rendite zufrieden.

- Backhaus-Maul, H. u.a. 2010: Corporate Citizenship in Deutschland. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen. Bilanz und Perspektiven. (2.Auflage). Wiesbaden
- Bartl, K. 2012: Sozialmarkt ohne Kirche? Kirche ohne Diakonie? In: diakonie unternehmen. Informationsmagazin des VdDD, Heft 2/2012, S. 5-8
- Broß, S./Engartner, T. 2013: Vom Wasser bis zur Müllabfuhr: Die Renaissance der Kommune. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2013, S. 90-96
- Buchegger-Traxler, A. u.a. 2003: Territoriale Beschäftigungspakte im Institutionengefüge nationaler Arbeitsmarktpolitik in Österreich, den Niederlanden und Deutschland. Bremen (ZeS-Arbeitspapier 8/2003)
- Buestrich, M./Burmester, M./Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. 2008: Ökonomisierung Sozialer Dienste und Sozialer Arbeit: Entwicklung – Theoretische Grundlagen – Wirkungen. Baltmannsweiler
- Bundesfamilienministerium 2012: Schreiben an den Deutschen Caritas Verband
- Busch, K./Hermann, C./Hinrichs, K./Schulten, T. 2012: Eurokrise, Austeritätspolitik und das Europäische Sozialmodell. Friedrich Ebert Stiftung, November 2012. Berlin
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) 2010: Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler
- (Hrsg.) 2011: Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden
- (Hrsg.) 2012: Produktionsbedingungen sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler
- 2013: Lehrbuch Kommunale Sozialpolitik und soziale Dienste. 2. Auflage. Weinheim
- /Kühnlein, G./Stefaniak, A. 2012: Ausgliederung und Leiharbeit in diakonischen Sozialunternehmen: Der Dritte Weg zwischen normativem Anspruch und Empirie, Düsseldorf
- Esser, H. 1999: Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt a.M.
- Fitch-Ratings 2010: Deutschland Special Report. Deutsche Kommunen (19. Februar 2010)
- Grell, B. 2008: Workfare in den USA. Das Elend der US-amerikanischen Sozialhilfepolitik. Bielefeld
- Grunow, D. 2010: Kommunalisierung der Sozialpolitik. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) 2010: Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler, S. 10-25
- Hackenberg, H./Empfter, S. (Hrsg.) 2011: Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen. Wiesbaden
- Heinze, R. G./Schneiders, K./Grohs, S. 2011: Social Entrepreneurship im deutschen Wohlfahrtsstaat – Hybride Organisationen zwischen Markt, Staat und Gemeinschaft. In: Hackenberg, H./Empfter, S. (Hrsg.): Social Entrepreneurship – Social Business: Für die Gesellschaft unternehmen. Wiesbaden, S. 86-102

- Horesh, R. 2000: Injecting Incentives into the Solution of Social and Environmental Problems: Social Policy Bonds. Lincoln, NE
- IAT (Institut Arbeit und Technik) 2012: Projekt PESSIS: Promoting employer's social services organisations in social dialogue. Befund „Sociosclerose“: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeziehungen in der Sozialwirtschaft in Deutschland in Modernisierungsverantwortung. Gelsenkirchen
- König, K. 2001: „Public Sector Management“ oder Gouvernance. Steuerungs- und Strukturierungsprobleme öffentlicher Verwaltung. In: Burth, H.-P./Görlitz, A. (Hrsg.): Politische Steuerung in Theorie und Praxis. Baden-Baden, S. 293-313
- Kühnlein, G. 2010: Die Regionalisierung der Bildungspolitik. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie. Baltmannsweiler, S. 101-112
- Lehndorff, S. (Hrsg.) 2012: Ein Triumph gescheiterter Ideen. Warum Europa tief in der Krise steckt. Zehn Länder-Fallstudien. Hamburg
- Mayer, M. 2003: Lokale Politik und Bewegungen im Kontext der Globalisierung. In: Scharenberg, A./Schmidtke, O. (Hrsg.): Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen. Münster, S. 277-300
- Nodes, W./Wohlfahrt, N. 2012: Aktuelle Entwicklungen der Produktion Sozialer Arbeit in Deutschland. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.): Produktionsbedingungen sozialer Arbeit in Europa. Analysen und Länderberichte. Baltmannsweiler; S. 113-132
- Offe, C. 2013: Europa in der Falle. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 1/2013, Berlin, S. 67-80
- Muche, C./Noack, T./Dehme, A./Schroer, W. 2010: Herausforderungen im Übergang in Arbeit. In: Brandel, R./Gottwald, M./Dehme, A. (Hrsg.): Bildungsgrenzen überschreiten. Zielgruppenorientiertes Übergangsmanagement in der Region, Wiesbaden, S. 145 – 154
- Priddat, B. 2000: Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates. In: Hildebrand, K. D. (Hrsg.). Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement. Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft. Universität Bonn, S. 89-109
- 2004: Zivilgesellschaft – zwischen Wirtschaft und Staat. Eine institutionenökonomische Interpretation. In: Intervention. Zeitschrift für Ökonomie H. 1, S. 67-86
- Röpke, T. 2012: Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung. Friedrich Ebert Stiftung. Betrifft: Bürgergesellschaft 38
- Schulze Boeing, M., 2012: Netzwerke, Kooperation, Wettbewerb. Vergabe von Leistungen Dritter im SGB II. In: Deutscher Städtetag (Hrsg.): Jugendhilfe an der Nahtstelle zum SGB II – viel Verantwortung, wenig Einfluss? Berlin, S. 63-72
- Stolz-Willig, B./Christoferidis, J. (Hrsg.) 2011: Hauptsache billig? Prekarisierung der Arbeit in den Sozialen Berufen. Münster

Wollmann, Hellmut 2010: Die subnationale Ebenen in Deutschland, Frankreich, UK/England, Italien und Schweden im Vergleich: zwischen institutioneller Beharrung und Dynamik. In: Dahme, Heinz-Jürgen./Wohlfahrt, Norbert (Hrsg.): Systemanalyse als politische Reformstrategie. Festschrift für Dieter Grunow. Wiesbaden, S. 137-162

Zeise, L. 2012: Euroland wird abgebrannt. Profiteure, Opfer, Alternativen. Köln

*Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Ev. Fachhochschule RWL Bochum,
Immanuel-Kantstr. 18-20, 44803 Bochum
E-Mail: wohlfahrt@efh-bochum.de*

*Prof. Dr. Heinz-Jürgen Dahme, Hochschule Magdeburg-Stendahl,
Postfach 36 55, 39011 Magdeburg
E-Mail: heinz-juergen.dahme@hs-magdeburg.de*

DAS ARGUMENT ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

301 Neugründung Europas als passive Revolution?

M. HEINRICH & B. JESSOP: Die EU-Krise aus Sicht der Kulturellen Politischen Ökonomie

H.-J. BIELING: Krisenkonstitutionalistische Transformation des EU-Imperiums

K.G. ZINN: Eine keynesianische Einschätzung der Euro-Krise

D. PLEHWE: Europäische Krise oder europäische Dimension der Krisen

I. SOLTJ & ST. GILL: Krise, Legitimität und die Zukunft Europas

W. ADOLPHI: Vergleichbares aus DDR-Anschluss und EU-Griechenland-Politik

DOROTHEE BOHLE: Europas andere Peripherie: Osteuropa in der Krise

F. DEPPE: Probleme der politisch-strategischen Positionierung der Linken

ST. LEHNDORFF: Verschiedene Welten? Gewerkschaften in der europäischen Krise

ALEXANDRA SCHEELE & CLAIRE ANNESLEY: Geschlechterpolitische Implikationen der Wirtschaftskrise in GB und BRD

A. FISCHER-LESCANO & K. MÖLLER: Europa im Widerspruch von Demokratie und Kapitalismus

A. WERNER: Rechtspopulistische Opposition

Doppelheft 24 €; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand.argument@t-online.de
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · Argument Verlag
Glashüttenstraße 28 · 20357 Hamburg
Tel: +49-(0)40-401800-16 · argument@inkrit.org